



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
6. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 99 *gg*)

Allgemeine und vollständige Abrüstung: Jugend, Abrüstung und Nichtverbreitung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 4. Dezember 2023

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/78/409, Ziff. 89)*]

78/31. Jugend, Abrüstung und Nichtverbreitung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [74/64](#) vom 12. Dezember 2019 und [76/45](#) vom 6. Dezember 2021,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution [75/1](#) vom 21. September 2020 über die Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen, in der sich die die Völker der Welt vertretenden Staats- und Regierungsoberhäupter verpflichtet haben, den jungen Menschen zuzuhören und mit ihnen zusammenzuarbeiten,

in der Erkenntnis, dass junge Menschen in allen Ländern ausschlaggebende Trägerinnen und Träger des sozialen Wandels, der wirtschaftlichen Entwicklung und der technologischen Neuerung sind,

in Bekräftigung des wichtigen und positiven Beitrags, den junge Menschen zur Förderung und Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Sicherheit leisten können,

feststellend, dass der Austausch mit jungen Menschen Möglichkeiten bieten kann, von ihren Ansichten, Einsichten und Ideen zu profitieren,

eingedenk ihrer Resolution 77/52 vom 7. Dezember 2022, in der die Notwendigkeit der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung, insbesondere unter jungen Menschen, hervorgehoben wird,

unter Hinweis auf ihre Resolution 77/55 vom 7. Dezember 2022, in der sie erneut erklärte, dass die volle, gleichberechtigte und konstruktive Beteiligung von Frauen wie Männern einer der wesentlichen Faktoren für die Förderung und Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Sicherheit ist,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution [76/306](#) vom 8. September 2022, in der sie die wichtige Rolle der Jugend bei der Förderung von Frieden und Sicherheit hervorhob und das



Büro der Vereinten Nationen für Jugendfragen begründete, um die konstruktive, inklusive und wirkungsvolle Einbindung von Jugendlichen in das System der Vereinten Nationen zu fördern,

ferner unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats über Jugend und Frieden und Sicherheit,

Kenntnis nehmend von dem gemäß Resolution 76/45 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs über Jugend, Abrüstung und Nichtverbreitung¹ zu den Auffassungen der Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, anderer zuständiger internationaler und regionaler Organisationen und zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Frage der Förderung von Maßnahmen zur Einbindung und Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung, in dem der Generalsekretär über die Durchführung der Resolution berichtete,

unter Hinweis auf die am 24. September 2018 gestartete Initiative „Jugend 2030: Die Jugendstrategie der Vereinten Nationen“, in deren Rahmen Frieden und Sicherheit einen thematischen Schwerpunktbereich bilden,

sowie unter Hinweis auf die in der Abrüstungsagenda des Generalsekretärs enthaltene Maßnahme 38, in der er die junge Generation als die ultimative Kraft des Wandels beschreibt und Maßnahmen zur Förderung des Engagements der Jugend vorschlägt,

eingedenk der von den Mitgliedstaaten, den Institutionen der Vereinten Nationen und den zuständigen zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms für die Jugend² und zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung³ durchgeführten Initiativen und Aktivitäten,

in Anerkennung der Initiativen und Aktivitäten, die die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen, andere zuständige internationale und regionale Organisationen und zivilgesellschaftliche Organisationen durchführen, um junge Menschen auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung einzubinden, aufzuklären und zu stärken,

in Anerkennung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung des Engagements junger Menschen auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung,

1. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen, die zuständigen Sonderorganisationen und die regionalen und subregionalen Organisationen, die konstruktive und inklusive Mitwirkung junger Menschen an Erörterungen auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung weiter zu fördern, unter anderem durch Plattformen für den Dialog, Mentorenprogramme, Praktika, Stipendien, Modellveranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen von Jugendgruppen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen, die zuständigen Sonderorganisationen und die regionalen und subregionalen Organisationen *auf*, die Ausarbeitung und Umsetzung von Politiken und Programmen für junge Menschen zu prüfen, die darauf zielen, ihre konstruktive Mitwirkung auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung zu verstärken und zu fördern;

3. *betont*, wie wichtig es ist, das Potenzial junger Menschen durch Bildung und Kapazitätsaufbau voll auszuschöpfen, unter Berücksichtigung der laufenden Anstrengungen

¹ A/78/164.

² Resolution 50/81, Anlage, und Resolution 62/126, Anlage.

³ Siehe Resolution 70/1.

sowie der Notwendigkeit, den nachhaltigen Einstieg junger Menschen in das Themengebiet Abrüstung und Nichtverbreitung zu fördern;

4. *stellt fest*, dass die Abrüstungskonferenz am 10. August 2023 eine Podiumsdiskussion von Jugendlichen innerhalb der offiziellen Plenartagung abhielt, bei der die teilnehmenden jungen Menschen ihre Bereitschaft bekundeten, zur Behandlung von Fragen der Abrüstung und Nichtverbreitung, einschließlich derjenigen auf der Tagesordnung der Konferenz, beizutragen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, auf konkrete Maßnahmen hinzuwirken, um die konstruktive und inklusive Mitwirkung der Jugend an Abrüstungs- und Nichtverbreitungsfragen und ihre diesbezügliche stärkere Selbstbestimmung zu fördern, unter anderem durch die wirksame Nutzung der eigens eingerichteten digitalen Plattform Youth4Disarmament (Jugend für Abrüstung)⁴, und durch symbolische Zuschüsse und Auszeichnungen, die aus freiwilligen Beiträgen finanziert werden, mit dem Ziel, auf bereits bestehenden Netzwerken aufzubauen und die Abstimmung und Partnerschaft mit und zwischen den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen, zuständigen Sonderorganisationen, regionalen und subregionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, einschließlich von Jugendlichen geführter und auf sie ausgerichteter Organisationen, zu stärken;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Auffassungen der Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, anderer zuständiger internationaler und regionaler Organisationen und zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Frage der Förderung von Maßnahmen zur Einbindung und Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung einzuholen und der Generalversammlung auf ihrer achtzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen;

7. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, ihre Anstrengungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit fortzusetzen und die Koordinierung der inner- und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen laufenden Anstrengungen zur Förderung der Rolle der Jugend zu stärken;

8. *beschließt*, den Unterpunkt „Jugend, Abrüstung und Nichtverbreitung“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtzigsten Tagung aufzunehmen.

42. Plenarsitzung
4. Dezember 2023

⁴ <https://youth4disarmament.org>.